



2016

# Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung

**In leichter Sprache**



# Inhalts-Verzeichnis

Einleitung .....	6
Vorwort Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales.....	8
Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin .....	11
Kapitel 1 Schwer-Behinderung.....	15
Was ist eine Behinderung? .....	15
Was ist eine Schwer-Behinderung? .....	17
Kapitel 2 Der Schwer-Behinderten-Ausweis .....	18
Kapitel 3 Die Merk-Zeichen .....	22
Kapitel 4 Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis .....	26
Kapitel 5 Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?.....	29

Kapitel 6	
Nachteils-Ausgleiche.....	32
1. Arbeit und Beruf .....	33
Hilfen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen Arbeits-Markt .....	33
Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen .....	37
Integrations-Fach-Dienste .....	38
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) .....	39
Alters-Rente .....	43
2. Personen-Beförderung .....	44
Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	44
Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln .....	44
Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen .....	47
Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln .....	47
Das Mitnehmen von Hunden .....	48
Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen .....	48
3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin.....	50
4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug .....	52
5. Erleichterungen bei den Steuern .....	53
6. Wohnen .....	55
Unterstütztes Wohnen .....	55
Behinderten-gerechte Wohnungen .....	59
Wohn-Geld .....	60

7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen .....	61
Post für Blinde .....	61
Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag .....	62
Ermäßigung beim Telefonieren .....	63
8. Kinder und Jugendliche .....	64
9. Verschiedenes .....	65
Kranken-Fahrten .....	65
Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen) .....	65
Hilfen für pflege-bedürftige Menschen .....	66
Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen .....	67
Ermäßigung beim Eintritts-Geld .....	68
Schlüssel für Behinderten-WCs .....	68
 Kapitel 7	
Wichtige Adressen .....	70
Bezirks-Ämter .....	70
Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern .....	73
Besondere Beratungs-Stellen .....	77
Integrations-Fach-Dienste (IFD): Berufs-Begleitung und Vermittlung .....	78
 Kapitel 8	
Interessante Themen von A - Z.....	80
Internet-Adressen .....	89
 Stich-Wort-Verzeichnis .....	93
 Frage-Bogen .....	97
 Impressum .....	98

# Einleitung



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Berlin gibt es schon viele Jahre den Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung. Es gibt immer wieder Neuigkeiten und Änderungen. Deshalb machen wir den Rat-Geber jedes Jahr neu.

Im Rat-Geber finden Sie viele hilf-reiche Informationen. Zum Beispiel über das Schwer-Behinderten-Recht. Über den Schwer-Behinderten-Ausweis. Und über die vielen Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in Berlin. Ein Kapitel mit wichtigen Adressen und eine Liste mit Internet-Adressen gibt es auch.

Für blinde Menschen gibt es den Rat-Geber zum Hören auf CD.

Wir wollen, dass alle Berlinerinnen und Berliner den Rat-Geber gut verstehen. Deshalb gibt es den Rat-Geber auch in leichter Sprache. Den Rat-Geber in leichter Sprache halten Sie jetzt in den Händen.

Manche Wörter im Ratgeber sind **blau** geschrieben. Diese Wörter haben wir direkt im Text erklärt. Dort wo sie stehen.

Damit die Sätze nicht zu lang werden, benutzen wir meistens nur die männliche Form. Zum Beispiel: Mitarbeiter, Bewohner. Gemeint sind aber immer Frauen und Männer.



Überall im Heft stehen Internet-Adressen dabei. Die meisten Internet-Seiten gibt es noch nicht in leichter Sprache. Es werden aber immer mehr Seiten in leichte Sprache übersetzt. Schauen Sie einfach öfter mal im Internet nach.

Am Ende von der Broschüre ist ein Frage-Bogen. Dort können Sie uns sagen, wie Ihnen der Rat-Geber gefällt.

Wir hoffen, dass Sie alles gut verstehen.

Sie können aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunden-Center fragen. Sie helfen Ihnen immer gerne weiter.



Das Kunden-Center ist im Versorgungs-Amt. Die Adresse und die Telefon-Nummer stehen auf der Seite 11.

Dort gibt es auch eine Gebärden-Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Menschen. Die Mitarbeiterin spricht die Gebärden-Sprache. Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen in diesem Rat-Geber weiter-helfen.

Und wünschen Ihnen alles Gute!

# Vorwort

## **Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

Berlin ist die größte Stadt in Deutschland.  
Hier leben sehr viele Menschen mit Behinderung.  
Viele von ihnen sind älter als 65 Jahre.  
Für sie ist das Leben besonders schwierig.

In Berlin gibt es viele gute Angebote und Hilfen für  
Menschen mit Behinderung. Das denken auch die  
Regierungen von den anderen Bundes-Ländern.  
Und machen vieles so ähnlich wie wir in Berlin.

Menschen mit Behinderung sollen in Berlin genauso  
gut leben können wie Menschen ohne Behinderung.  
Dafür müssen wir noch viel tun. Deshalb wollen wir  
unsere Angebote für Menschen mit Behinderung  
immer weiter verbessern.

Viel mehr schwer-behinderte Berlinerinnen und  
Berliner sollen einen festen Arbeits-Platz bekommen.

Junge schwer-behinderte Menschen sollen leichter  
eine gute Berufs-Ausbildung bekommen.

Und für alle behinderten Berlinerinnen und Berliner  
muss es gute Unterstützungs-Angebote geben.



**Mario Czaja,**  
Senator für Gesundheit  
und Soziales



Vor Ihnen liegt der Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache. Darin finden Sie viele nützliche Informationen über Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Wir wollen, dass **alle** Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung selbst-bestimmt und gleich-berechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Und dass **alle** Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung wissen, welche Hilfen und Angebote es in Berlin gibt.

Dafür gibt es diesen Rat-Geber.

Ich hoffe, dass der Rat-Geber Ihnen in Ihrem täglichen Leben hil

Ihr

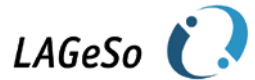
A handwritten signature in black ink that reads "Mario Czaja". The signature is written in a cursive, slightly informal style.

Mario Czaja  
Senator für Gesundheit und Soziales



# Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin

Der Rat-Geber kommt vom Landes-Amt für  
Gesundheit und Soziales in Berlin.  
Das ist eine Behörde.  
Die Abkürzung ist: LAGeSo



Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für  
Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom  
LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen  
der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**.  
**Handicap** bedeutet: Behinderung



## **Beratung im Kunden-Center**

LAGeSo Kunden-Center/Versorgungs-Amt  
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)  
10707 Berlin

Telefon: Bürger-Telefon 115  
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)  
Internet: [www.lageso.berlin.de/behinderung](http://www.lageso.berlin.de/behinderung)

## **Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr



## So kommen Sie zum Kunden-Center:

### Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



### Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz



Das Kunden-Center ist **barriere-frei**.

Das bedeutet: ohne Hindernisse.

- Vom Geh-Weg aus gibt es einen Aufzug zum Kunden-Center.
- Im Erd-Geschoss gibt es Toiletten für Roll-Stuhl-Fahrer.
- Vor dem Eingang gibt es Behinderten-Park-Plätze.



## Beratung am Telefon

Telefon: Bürger-Telefon 115

### Hinweis:

Beim Bürger-Telefon müssen Sie nur die **115** wählen.



### Sprech-Zeiten:

Montag - Freitag      7.00 Uhr - 18.00 Uhr

## Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Personen:

An einem Donnerstag im Monat, zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr, gibt es eine **Gebärden-Sprech-Stunde**.



Die Mitarbeiterin in der Sprech-Stunde kann die **Gebärden-Sprache**. Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

### Per E-Mail:

[gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de](mailto:gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de)

### Per Fax:

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

Jeden Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr gibt es jetzt auch eine **Video-Sprech-Stunde**.

Mit Gebärden-Sprache.

Dafür brauchen Sie einen Computer mit einer Video-Kamera. Dann können Sie kosten-los übers Internet telefonieren.





**Sie können uns auch schreiben.  
Zum Beispiel einen Brief.  
Oder ein Fax. Oder eine E-Mail.**

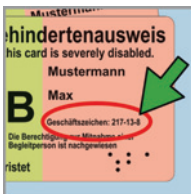
**Die Adresse ist:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)

Bitte schreiben Sie das **Geschäfts-Zeichen** auf den Brief oder das Fax.



Das **Geschäfts-Zeichen** steht vorne auf dem Schwer-Behindertenausweis.

An dem Geschäfts-Zeichen erkennt das LAGeSo sofort, um wen es geht.

Sie können uns natürlich auch schreiben, wenn Sie kein Geschäfts-Zeichen haben. Oder wenn Sie das Geschäfts-Zeichen nicht finden.

# Kapitel 1

## Schwer-Behinderung

### Was ist eine Behinderung?

Manche Menschen können nicht richtig laufen.  
Oder nicht hören oder nicht sehen.  
Andere Menschen können nicht so gut denken.  
Oder nicht richtig lesen und schreiben.

Diese Menschen sind **beeinträchtigt**.  
Man sagt auch: Sie haben eine  
**Beeinträchtigung**.

Wenn die **Beeinträchtigungen** länger als  
6 Monate dauern, spricht man von einer  
Behinderung.

### Diese Arten von Behinderungen gibt es:

- Körper-Behinderungen
- Geistige Behinderungen
- Seelische Behinderungen





## Körper-Behinderung

Eine **Körper-Behinderung** ist, wenn ein Mensch seinen Körper nicht so benutzen kann wie die meisten Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel:

- Er kann nicht richtig laufen.
- Oder er kann nicht hören.
- Oder nicht richtig sprechen.



## Geistige Behinderung

Eine geistige Behinderung ist, wenn ein Mensch nicht so schnell lernt wie die meisten Menschen in seinem Alter. Man sagt auch: Er hat Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel:

Er kann schwere Texte nicht so gut verstehen. Oder: Es dauert manchmal lange, bis er eine Aufgabe richtig versteht.



## Seelische Behinderung

Eine **seelische Behinderung** ist, wenn die Gefühle von einem Menschen anders sind als bei den meisten Menschen in seinem Alter. Zum Beispiel: Ein Mensch ist immer traurig. Oder wütend. Oder hat immer Angst.



Manche Menschen haben auch mehrere Behinderungen zusammen. Das nennt man: **Mehrfach-Behinderung**.



## Was ist eine Schwer-Behinderung?

Wie schwer eine Behinderung ist, erkennt man am **Grad der Behinderung**. Die Abkürzung ist **GdB**.

Der **Grad der Behinderung (GdB)** ist eine Zahl. Sie geht von 20 bis 100.

Dann gilt ein Mensch als **schwer-behindert**:

- wenn er einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr hat und
- wenn er dort lebt oder arbeitet, wo die Gesetze von Deutschland gelten. Das ist meistens in Deutschland.

Die Regeln über die Schwer-Behinderung stehen im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)**.

**Gesetze** sind Regeln.

Sie werden von der Regierung gemacht.

Es gibt sehr viele Gesetze.

An die Gesetze müssen sich alle halten.

Im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)** stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung. Und welche Hilfen die schwer-behinderten Menschen bekommen können.

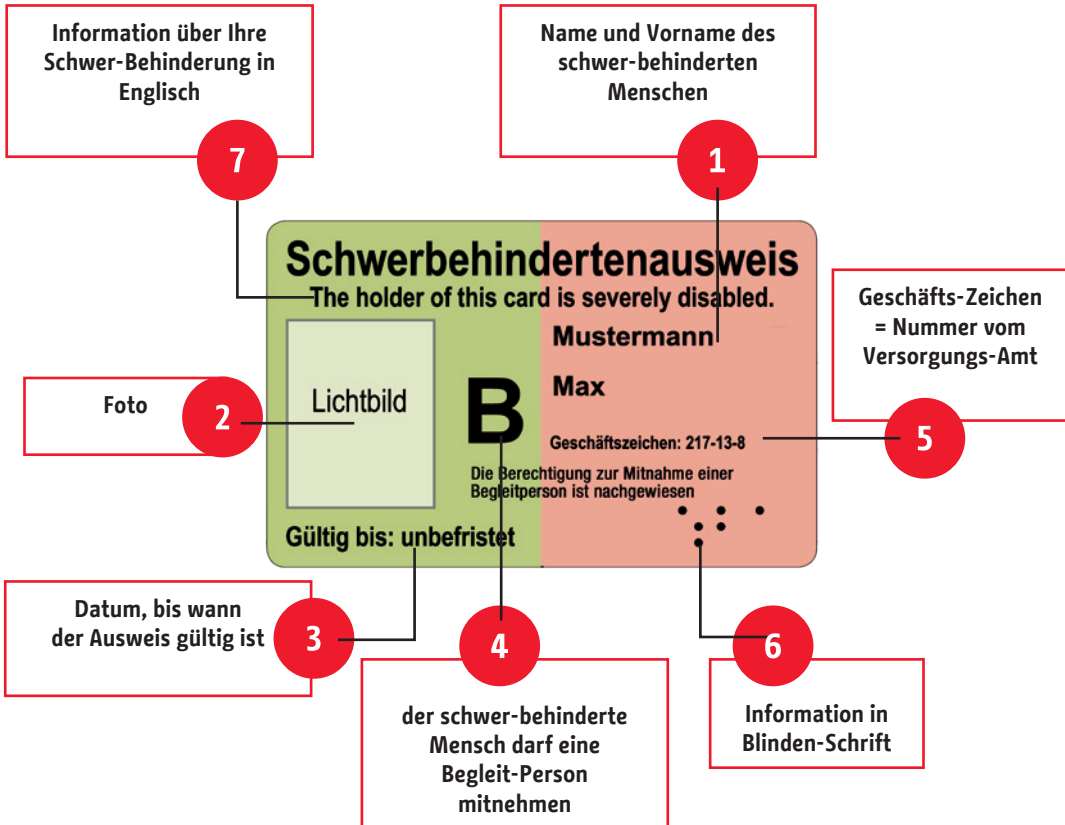


# Kapitel 2

## Der Schwer-Behinderten-Ausweis

Schwer-behinderte Personen können einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

**Seit 2013 gibt es einen neuen Schwer-Behinderten-Ausweis.  
Er sieht so aus:**



## Das steht auf der Vorder-Seite:

1. der Name und der Vorname des schwer-behinderten Menschen
2. ein Foto
3. das Datum, bis wann der Ausweis gültig ist



4. das Zeichen **B**  
Das Zeichen **B** steht nur dann auf dem Ausweis, wenn der schwer-behinderte Mensch eine **Begleit-Person** braucht. Die **Begleit-Person** hilft dem schwer-behinderten Menschen.



5. das **Geschäfts-Zeichen**  
Das ist eine Nummer vom **Versorgungs-Amt**. Das Versorgungs-Amt ist die Behörde, von der der Ausweis kommt. Mit dem Geschäfts-Zeichen findet die Behörde alle Informationen, die sie zu Ihrer Schwer-Behinderung hat.

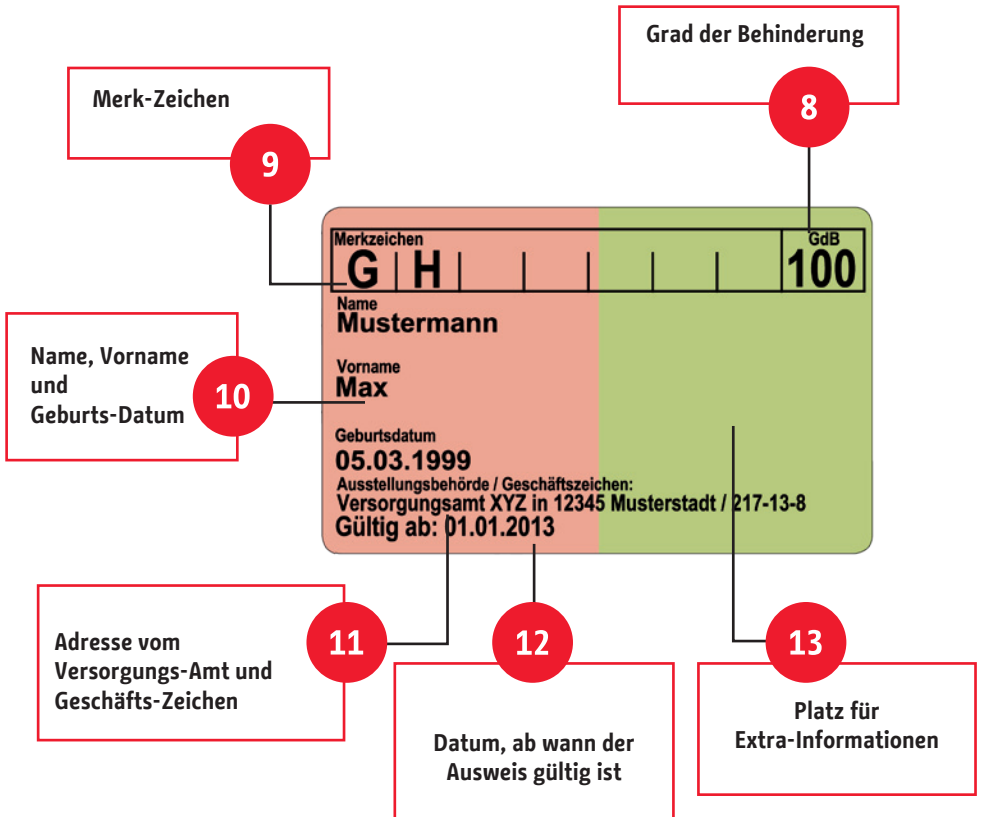
6. Information in **Blinden-Schrift**.  
Das sind die kleinen Punkte, die blinde Menschen mit den Fingern tasten können.



7. Informationen in **Englisch**.  
**Englisch** ist eine Sprache. So wie Deutsch oder Italienisch. Englisch versteht man fast überall auf der Welt.



## So sieht die Rück-Seite aus:



## Das steht auf der Rück-Seite:

8. der Grad der Behinderung (GdB)
9. die **Merk-Zeichen**  
Das sind Informationen darüber, welche Behinderung Sie haben. Und über einige besondere Rechte. Zum Beispiel, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen.



**Mehr Informationen über die Merk-Zeichen finden Sie auf den nächsten Seiten.**

10. Name, Vorname und Geburts-Datum des schwer-behinderten Menschen
11. die Adresse vom Versorgungs-Amt und das Geschäfts-Zeichen
12. Datum, ab wann der Ausweis gültig ist
13. Platz für Extra-Informationen



Der neue Schwer-Behinderten-Ausweis ist eine praktische Plastik-Karte. Er ist so klein wie eine Bank-Karte.

## Kapitel 3

### Die Merk-Zeichen



Die **Merk-Zeichen** sind bestimmte Buch-Staben auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis. An den Buch-Staben oder Gruppen von Buch-Staben erkennt man, welche Behinderung Sie haben. Oder welche besonderen Rechte Sie wegen Ihrer Behinderung haben.

Ein Beispiel:

Der Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen ‚**B**‘. Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen. Und dass die Begleit-Person kosten-los mitfahren darf.

**Hier erklären wir die Merk-Zeichen:**



**G** Merk-Zeichen: **G**  
Erhebliche Geh-Behinderung

**Erheblich** bedeutet: viel, stark  
Menschen mit erheblicher Geh-Behinderung können wegen ihrer Behinderung nur sehr schwer zu Fuß gehen.

**aG** Merk-Zeichen: aG  
Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Außer-gewöhnlich bedeutet: sehr viel, sehr stark geh-behindert Menschen mit außer-gewöhnlicher Geh-Behinderung brauchen viel Hilfe, wenn sie irgendwo hin wollen.



**GI** Merk-Zeichen: GI  
Gehör-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die gar nichts oder fast nichts hören können.



**B** Merk-Zeichen: B  
Eine Begleit-Person darf mitgenommen werden

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die beim Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln meistens Hilfe brauchen.



Öffentliche Verkehrsmittel sind die Busse, Bahnen und Züge der Stadt Berlin.



**BI** Merk-Zeichen: BI  
Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die nicht sehen können.



**H** Merk-Zeichen: H  
Hilf-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die sehr viel Hilfe brauchen.  
Man sagt auch: Die Personen sind hilf-los.



**RF** Merk-Zeichen: RF  
Ermäßigung vom  
Rund-Funk-Beitrag

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:  
Die Person muss weniger für Radio und Fernsehen bezahlen.



**1.KL** Merk-Zeichen: 1. KL  
Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:  
Die Person darf in den Zügen der Deutschen Bahn in der 1. Klasse fahren.  
Sie kann dafür eine Fahr-Karte für die 2. Klasse benutzen. Das kostet nichts extra.

Die Plätze in der 1. Klasse sind besser als die Plätze in der 2. Klasse. Und teurer.





## Merk-Zeichen: T Berechtigung zur Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer **außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung**. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleich-zeitig das Merk-Zeichen **aG**.

Die Personen mit dem Merk-Zeichen **T** dürfen den **Sonder-Fahr-Dienst** für schwer-behinderte Menschen in Berlin benutzen.

Der **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin ist für behinderte Menschen, die Busse, Bahnen und Züge gar nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten benutzen können.

Er gilt nur für private Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel zum Sport-Verein, ins Kino, zu Veranstaltungen oder ins Theater.

### Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche → 6.3. Sonder-Fahr-Dienst Seite 50.

Mehr Informationen über die **Merk-Zeichen** bekommen Sie beim Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center. Die Adresse steht auf der Seite 11.



# Kapitel 4

## Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis



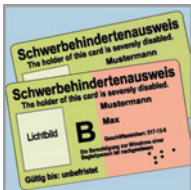
- **Wo gilt der deutsche Schwer-Behinderten-Ausweis?**  
Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist überall in Deutschland gültig.

- **Wofür ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gut?**  
Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis haben behinderte Menschen besondere Rechte. Und bekommen besondere **Nachteils-Ausgleiche**.

**Nachteils-Ausgleiche** sind besondere Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung.



**Mehr Informationen:**  
Mehr Informationen über die Nachteils-Ausgleiche finden Sie im Kapitel 6 ab Seite 32



- **Welche Schwer-Behinderten-Ausweise gibt es?**  
Es gibt 2 verschiedene Ausweise:

Den **grünen Ausweis** bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr.

Den **grün-orangen** Ausweis bekommt man, wenn man einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr und zusätzlich noch bestimmte Behinderungen hat. Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung.



Diese Personen müssen für die Benutzung von Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen weniger oder gar nichts bezahlen. Dafür braucht man noch ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**.



Das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** muss man im Bus oder in der Bahn mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis vorzeigen.

**Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche → 6.2 Personen-Beförderung Seite 44.



■ **Braucht man ein Foto für den Schwer-Behinderten-Ausweis?**

Erwachsene Personen brauchen ein Pass-Bild. Kinder brauchen erst ab 10 Jahren ein Pass-Bild für den Ausweis.



■ **Was muss ich machen, wenn der Schwer-Behinderten-Ausweis abgelaufen ist?**

Dann bekommen Sie im Kunden-Center einen neuen Ausweis. Dafür müssen Sie immer ein Pass-Bild mitbringen.





## ■ Gilt der Schwer-Behinderten-Ausweis auch in anderen Ländern?

Nein! Der Schwer-Behinderten-Ausweis gilt nur in Deutschland. Für andere Länder brauchen Sie eine Extra-Bescheinigung.



Auf der Bescheinigung steht drauf, dass Sie nach deutschem Recht schwer-behindert sind.

Die Bescheinigung gibt es in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch.



## Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Angebote für Menschen mit Schwer-Behinderung im Ausland bekommen Sie im Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center. Die Adresse steht auf Seite 11.

## ■ Was passiert mit dem alten Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der alte Schwer-Behinderten-Ausweis bleibt gültig.

Sie müssen Ihren alten Ausweis erst umtauschen, wenn das Gültigkeits-Datum vorbei ist. Das Gültigkeits-Datum steht vorne auf dem Ausweis.

# Kapitel 5

## Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen Sie, wenn Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr haben.

Den Grad der Behinderung (GdB) muss man erst heraus-finden.

Man sagt auch: Den Grad der Behinderung (GdB) muss man **fest-stellen**.

Das **Fest-stellen** vom Grad der Behinderung (GdB) macht das Versorgungs-Amt.

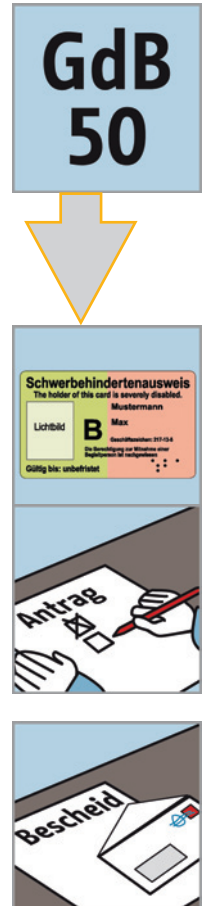
Das Versorgungs-Amt gehört zum Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Für das Fest-stellen vom Grad der Behinderung (GdB) müssen Sie beim Versorgungs-Amt **einen Antrag stellen**. Das bedeutet: Sie müssen einen Frage-Bogen ausfüllen. Das Versorgungs-Amt prüft, wie schwer Ihre Behinderung ist.

Das Versorgungs-Amt schickt Ihnen dann einen Bescheid.

Man sagt auch: **Fest-Stellungs-Bescheid**.

Der **Fest-Stellungs-Bescheid** ist ein Brief vom Versorgungs-Amt.





Das steht im Fest-Stellungs-Bescheid:

- welche Behinderungen Sie haben,
- welchen Grad der Behinderung (GdB) Sie haben,
- welche **Merk-Zeichen** für Sie gültig sind.

Was die **Merk-Zeichen** sind, steht im Kapitel 3 auf den Seiten 22-25.

Wenn in dem Bescheid ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr steht, dann sind Sie schwer-behindert. Dann bekommen Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis.



### **Wenn Sie schon einen Bescheid haben**

Sie haben schon einen Bescheid, aber Ihre Behinderungen sind schlimmer geworden. Dann können Sie einen neuen Antrag stellen. Das Versorgungs-Amt schaut dann, was sich geändert hat. Und schickt Ihnen einen neuen Fest-Stellungs-Bescheid.



### **Für den Antrag brauchen Sie ein Antrags-Formular.**

Das Antrags-Formular bekommen Sie vom Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt sagt Ihnen auch, wie Sie das Formular ausfüllen müssen. Und welche wichtigen Papiere Sie mit dem Antrag zusammen abgeben müssen. Zum Beispiel von Ihrem Arzt. Oder vom Kranken-Haus.

Das Antrags-Formular bekommen Sie hier:

- in den Kranken-Häusern
- in den Behinderten-Beratungs-Stellen
- in den Bürger-Ämtern
- in den Bezirks-Ämtern

Sie können das Formular auch im Internet herunterladen.

Die Internet-Seite ist:

[www.berlin.de/lageso/behinderung/antrag/](http://www.berlin.de/lageso/behinderung/antrag/)



Wenn Sie den Antrag nicht alleine ausfüllen können, darf eine andere Person Ihnen helfen.

Diese Person braucht dann Ihre **schriftliche Erlaubnis**. Das ist ein Papier mit Ihrer Unterschrift. In dem Papier steht drin, dass die Person bestimmte Sachen für Sie erledigen darf.



## Kapitel 6

# Nachteils-Ausgleiche



Menschen mit Behinderung können viele Dinge nicht so gut wie Menschen ohne Behinderung.

Sie können zum Beispiel nicht jede Arbeit machen, die sie wollen. Und haben deshalb viel weniger Arbeits-Möglichkeiten. Oder sie können nicht jeden Sport machen, den sie machen wollen.

Man sagt auch: Sie haben **Nachteile**.  
Oder: Sie sind **benachteiligt**.

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderung besondere Angebote und Hilfen. Zum Beispiel Hilfen am Arbeits-Platz. Oder mehr Urlaub. Oder niedrigere Fahr-Preise in Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen.



Diese Angebote und Hilfen nennt man auch **Nachteils-Ausgleiche**.



# 1. Arbeit und Beruf

Menschen mit Behinderung finden oft viel schwerer einen Arbeits-Platz als Menschen ohne Behinderung. Sie sind deshalb benachteiligt.

Für diese Personen gibt es bei Arbeit und Beruf besondere Hilfen. Diese Hilfen heißen **Nachteils-Ausgleiche für Arbeit und Beruf**.



## Hilfen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen Arbeits-Markt

Der **Arbeits-Markt** sind alle Arbeits-Plätze und alle **Arbeit-Nehmer** zusammen.

**Arbeit-Nehmer** sind Personen, die arbeiten können und wollen.

Es gibt den **allgemeinen Arbeits-Markt**.  
Und es gibt den **besonderen Arbeits-Markt**.

Die Arbeits-Plätze auf dem **allgemeinen Arbeits-Markt** werden von den **Arbeit-Gebern** bezahlt. Das sind Personen, die anderen Personen Arbeit geben.

Die Arbeits-Plätze auf dem **besonderen Arbeits-Markt** werden vom Staat bezahlt.  
Zum Beispiel die Arbeits-Plätze in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Hilfen für die **Teilhabe** am Arbeits-Leben sollen dem behinderten Menschen helfen. Zum Beispiel einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu finden.

Und den Arbeits-Platz zu behalten.

**Teilhabe** bedeutet: teil-nehmen, dabei sein



## Diese Hilfen gibt es:



### ■ Hilfen für den Arbeits-Platz

Das kann zum Beispiel Geld für den Arbeit-Geber sein. Damit kann der Arbeit-Geber behinderten-gerechte Arbeits-Plätze einrichten.

Das können auch Hilfen für den Arbeit-Nehmer sein.  
Zum Beispiel technische Arbeits-Hilfen.  
Wie besondere Computer für blinde Mitarbeiter.



Oder Geld. Zum Beispiel für nötige **Arbeits-Assistenten**. Das sind Personen, die den behinderten Menschen bei der Arbeit unterstützen.

Welche Hilfen für den Arbeits-Platz es sonst noch gibt, kann Ihnen das **Integrations-Amt** sagen.



Das **Integrations-Amt** ist eine Behörde. Die Mitarbeiter helfen schwer-behinderten Menschen, einen Arbeits-Platz zu behalten. Und sie unterstützen die Arbeit-Geber, wenn sie Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung schaffen wollen.



### ■ Mehr Urlaub

Schwer-behinderte Arbeit-Nehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr.

Für die Extra-Urlaubs-Tage gelten die selben Regeln wie für den normalen Urlaub. Diese Regeln stehen im Arbeits-Vertrag.

Den Extra-Urlaub müssen Sie beantragen. Dafür müssen Sie dem Arbeit-Geber Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis vorlegen.

### ■ **Besonderer Kündigungs-Schutz**

Ein Arbeit-Geber kann einen schwer-behinderten Arbeit-Nehmer nicht einfach **kündigen**.

**Kündigen** bedeutet: Der Arbeit-Geber beendet den Arbeits-Vertrag. Der Arbeit-Nehmer verliert seinen Arbeits-Platz.

Der Arbeit-Geber muss zuerst das Integrations-Amt fragen.

Das Integrations-Amt passt auf, dass ein schwer-behinderter Arbeit-Nehmer nicht wegen seiner Behinderung gekündigt wird.

### ■ **Schwer-Behinderten-Vertretung**

Wenn in einer Firma mindestens 5 schwer-behinderte Menschen arbeiten, kann eine **Schwer-Behinderten-Vertretung** gewählt werden.

Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** ist eine Vertrauens-Person. Sie hört den schwer-behinderten Arbeit-Nehmern zu, wenn es Probleme gibt. Und sie spricht mit der Betriebs-Leitung.



- Schwer-Behinderten-Vertretung kann jeder Arbeit-Nehmer werden. Er oder sie muss nicht behindert sein.



### **Mehr Informationen**

Mehr Informationen über die Hilfen für schwer-behinderte Arbeit-Nehmer und ihre Arbeit-Geber bekommen Sie beim Integrations-Amt:

Landes-Amt für Gesundheit und Soziales  
Berlin (LAGeSo)

Integrationsamt

Turmstr. 21

Haus A

10559 Berlin

Telefon: 90229-3304

Fax: 90229-3399/-3197

E-Mail: [integrationsamt@lageso.berlin.de](mailto:integrationsamt@lageso.berlin.de)

Internet: [www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)

(→ Arbeit und Behinderung

→ Publikationen)

## Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen

Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr gelten als schwer-behindert. Deshalb bekommen sie mehr Hilfen als Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50.



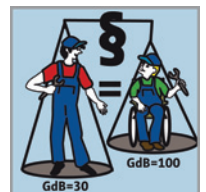
Viele Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 haben es auch schwer, einen Arbeits-Platz zu finden. Oder den Arbeits-Platz zu behalten.



Diese Personen gelten nicht als schwer-behindert. Sie brauchen aber genauso viele Hilfen wie die schwer-behinderten Menschen.

Deshalb können sie die **Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen** beantragen.

**Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen** bedeutet: Sie werden dann genauso behandelt wie die schwer-behinderten Menschen.



Die **gleich-gestellten** Personen haben im Arbeits-Leben die gleichen Rechte und Pflichten wie die schwer-behinderten Arbeit-Nehmer.

Das gilt nicht für die Urlaubs-Tage. Die gleich-gestellten Personen bekommen keine Extra-Urlaubs-Tage.

Die Gleich-Stellung müssen Sie bei der Agentur für Arbeit beantragen, die für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.



## Integrations-Fach-Dienste

Der **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.



**Integration** bedeutet zum Beispiel: Ein neuer Kollege kommt in eine Firma. Die anderen Kollegen nehmen ihn in ihre Gemeinschaft auf. Sie arbeiten mit dem neuen Kollegen zusammen. Sie gehen mit ihm in die Mittags-Pause. Der neue Kollege ist in der Firma **integriert**.



Der Integrations-Fach-Dienst (IFD) berät auch die Arbeit-Geber. Zum Beispiel bei der Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen. Und über **finanzielle Hilfen**.

**Finanzielle Hilfen** ist Geld. Die Arbeit-Geber bekommen Geld für die Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen.



### Mehr Informationen:

Die Adressen von den **Integrations-Fach-Diensten (IFD)** in Berlin finden Sie auf den Seiten 83-84

## Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur **Teilhabe** am Arbeits-Leben.



**Teilhabe** bedeutet: teil-nehmen, dabei sein, mitmachen können.

In den Werkstätten können behinderte Menschen einen Beruf lernen. Sie bekommen dort einen Arbeits-Platz und können Geld verdienen.



Die Menschen in den Werkstätten werden gut betreut. Die Betreuer dort haben eine besondere Ausbildung für die Betreuung von behinderten Menschen.

### **Förder-Bereich in der Werkstatt:**

Manche Menschen haben eine sehr schwere Behinderung. Und können noch nicht in der Werkstatt aufgenommen werden.



Diese Menschen kommen zuerst in den **Förder-Bereich**. **Fördern** bedeutet: helfen.

Im Förder-Bereich lernen diese Menschen, was sie trotz ihrer schweren Behinderung machen können. Und üben bestimmte Sachen, die sie später brauchen. Zum Beispiel in der Berufs-Ausbildung. Oder bei der Arbeit in der Werkstatt.



In den Werkstätten gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten. Und viele Ausbildungs-Möglichkeiten.

Es gibt auch **Außen-Arbeits-Plätze**. Das sind Arbeits-Plätze in anderen Firmen. Dort können Menschen mit Behinderung auch mit Menschen ohne Behinderung zusammen arbeiten.



### **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Berlin**

In Berlin gibt es sehr viele Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Werkstätten sind auf einer Karte eingezeichnet. Die Karte ist im Internet:

[www.wfbm-berlin.de/arbeit-bildung-foerderung/werkstaetten-in-berlin/](http://www.wfbm-berlin.de/arbeit-bildung-foerderung/werkstaetten-in-berlin/)

Sie können die Karte auch bestellen bei:

LAG WfbM Berlin e. V.  
Telefon: 030 - 484 95 8220

In der folgenden Liste finden Sie Telefon-Nummern. Hier können Sie nach Plätzen fragen.

- **Reinickendorf und Pankow**  
Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH  
Telefon: 030 - 47 47 94 21
- **Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf**  
Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH  
Telefon: 030 - 55 88 06 19
- **Treptow-Köpenick und Neukölln**  
VfJ Werkstätten GmbH 030  
030 - 68 28 1-3



■ **Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau**

Mosaik Werkstätten für Behinderte  
gGmbH  
Telefon: 030 - 36 20 92 11

■ **Friedrichshain-Kreuzberg und Berlin Mitte**

Berliner Werkstätten für Menschen  
mit Behinderung GmbH (BWB)  
Kosten-lose Telefonnummer:  
Telefon: 0800 541 333 4

■ **Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-  
Tempelhof**

FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH  
Telefon: 030 - 40 03 700 - 10

**Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Aufnahme in eine  
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)  
bekommen Sie bei der **LAG WfbM Berlin e. V.**  
Die Adresse steht auf der nächsten Seite.



Diese Stellen können Ihnen auch  
weiter-helfen:

- die Werkstätten für behinderte Menschen
- die Agentur für Arbeit
- die Sozial-Ämter
- die LAG WfbM



## Wechsel von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu einer Firma

Werkstatt-Beschäftigte können auch zu einem Arbeits-Platz in einer Firma wechseln. Hilfe bekommen Sie vom **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** im Haus von der **LAG WfbM**.

Der **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.



**LAG WfbM** ist eine Abkürzung für: **L**andes-**A**rbeits-**G**emeinschaft **W**erkstatt für **b**ehinderte **M**enschen.

Die **LAG WfbM** ist ein Verein. Der Verein unterstützt die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bei ihrer Arbeit.

### Die Adresse vom Integrations-Fach-Dienst (IFD) bei der LAG WfbM ist:

LAG WfbM Berlin e. V  
Geschäfts-Stelle und  
Integrations-Fach-Dienst „Übergang Werkstatt  
Allgemeiner Arbeitsmarkt“ (ÜWA)

Schönhauser Allee 175  
10119 Berlin

Telefon: 030 - 484 95 82-20

Fax: 030 - 484 95 82-28

E-Mail: [info@lag-ifd.de](mailto:info@lag-ifd.de)

Internet: [www.wfbm-berlin.de](http://www.wfbm-berlin.de)

## Alters-Rente

Wenn Arbeit-Nehmer 65 oder 67 Jahre alt sind, müssen sie nicht mehr zur Arbeit kommen. Dann sind sie Rentner.



Rentner bekommen keinen Arbeits-Lohn.  
Rentner bekommen jeden Monat Rente.

Die Rente bezahlt die Renten-Versicherung.

Man kann auch schon früher in Rente gehen.  
Dann bekommt man aber weniger Rente.

Die Rente müssen Sie beantragen.  
Das Formular für den Renten-Antrag und Hilfe beim Ausfüllen bekommen Sie hier:



### **Versicherungs-Amt Berlin im Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)**

Sächsische Str. 28  
10707 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 29 - 68 02

E-Mail: [versicherungsamt@lageso.berlin.de](mailto:versicherungsamt@lageso.berlin.de)

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

### **Mehr Informationen bekommen Sie hier:**

#### **Deutsche Renten-Versicherung**

Kosten-loses Service-Telefon:

Telefon: 0800 100 048 070





## 2. Personen-Beförderung

**Beförderung** bedeutet: Etwas von einem Ort zu einem anderen Ort bringen. Zum Beispiel mit einem Auto. Oder mit dem Bus.

**Personen-Beförderung** bedeutet: Eine Person von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.



### Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

In Bussen und Bahnen gibt es besondere Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das können schwer-behinderte Personen sein. Aber auch Menschen ohne Schwer-Behinderten-Ausweis. Zum Beispiel ein Junge mit Gips-Bein. Oder ältere Personen, die nicht mehr so gut laufen können. Oder eine Person mit sehr kleinen Kindern.



### Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln

**Ermäßigt** bedeutet: etwas kostet weniger als normal

Wenn Sie einen orange-grünen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, können Sie ohne Fahr-Karte in öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Dafür brauchen Sie aber ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so ähnlich wie eine Monats-Karte. Oder eine Jahres-Karte.



Das Bei-Blatt mit Wert-Marke müssen Sie beantragen.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **G** (geh-behindert), **Gl** (gehör-los) oder **aG** (außer-gewöhnliche Geh-Behinderung) kostet das Bei-Blatt mit Wert-Marke 72 Euro für 1 Jahr oder 36 Euro für ein halbes Jahr.

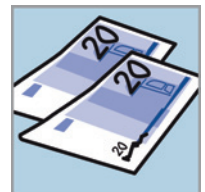
Für Personen mit den Merk-Zeichen **Bl** (blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit Wert-Marke kostenlos.

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie so oft Sie wollen mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



### **Achtung!**

Wenn Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis und das Bei-Blatt nicht dabei haben, ist das wie Fahren ohne Fahr-Karte. Man sagt auch: Schwarz fahren. Schwarz-Fahren kostet 40 Euro Strafe.



### **Hinweis:**

Kinder unter 6 Jahren müssen in Bussen und Bahnen der Stadt Berlin nichts bezahlen. Ein Bei-Blatt mit Wert-Marke brauchen sie erst, wenn sie älter als 6 Jahre sind.



So sieht das neue Bei-Blatt mit Wert-Marke aus:



Es ist genauso klein wie der neue Schwer-Behinderten-Ausweis.

Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:



- in allen deutschen Städten und Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen von einer öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft in einer Stadt.
- in den Nah-Verkehrs-Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland. Das sind Regional-Bahnen (RB), Regional-Express (RE) und Interregio-Express (IRE).

**Achtung!**

- Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt **nicht** in Euro-City (EC), in Inter-City (IC) und in Inter-City-Express (ICE) Zügen der Deutschen Bahn.
- Das Bei-Blatt gilt immer für Plätze in der 2. Klasse. Das sind die Wagen mit einer großen **2** darauf. Für Plätze in der 1. Klasse gilt das Bei-Blatt **nicht**.

## Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen

Wenn im Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B** steht, darf der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person kosten-los mitnehmen.



## Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln

Personen mit Schwer-Behinderten-Ausweis und Bei-Blatt mit Wert-Marke können bestimmte Sachen kosten-los mitnehmen.



Zum Beispiel **Hilfs-Mittel**.

Zu den **Hilfs-Mitteln** gehören:

- Taschen und kleine Koffer  
Man sagt auch: Hand-Gepäck
- Kranken-Fahr-Stühle
- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder und  
Behinderten-Drei-Räder

Normale Fahr-Räder gehören nicht zu den Hilfs-Mitteln. Für ein normales Fahr-Rad muss man eine Fahr-Karte kaufen.

## **Das Mitnehmen von Hunden**

Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche können immer kosten-los mitfahren.

Wenn das Merk-Zeichen **BI** (blind) in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht, dürfen Sie immer einen Blinden-Hund kosten-los mitnehmen.

## **Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen**

Wenn Sie für das Fahren mit dem Bus oder der Bahn Hilfe brauchen, können Sie sich bei diesen Büros melden:

### **Bus & Bahn-Begleit-Service des VBB** (Verkehrs-Verbund Berlin Brandenburg)

Telefon: 030 - 34 64 99 40

Internet: [www.vbb.de](http://www.vbb.de)  
(→ Fahrplan → Barrierefrei reisen  
→ VBB Bus & Bahn-Begleitservice)

Den Bus- und Bahn-Begleit-Service können Sie zu diesen Zeiten nutzen:

Montag - Sonntag 7.00 Uhr - 22.00 Uhr.

Auftrags-Annahme:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr.



Ein **Assistent** holt Sie an Ihrer Wohnung ab und fährt Sie wohin Sie wollen. Überall in ganz Berlin.

**Assistenten** sind Personen, die anderen Personen bei etwas helfen.

Der Bus- und Bahn-Begleit-Service vom VBB ist kosten-los.



## **Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG**

### **Öffnungs-Zeiten:**

jeden Tag von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr

Telefon: 0 18 06 - 512 512

E-Mail: [msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com)

Internet: [www.bahn.de/barrierefrei](http://www.bahn.de/barrierefrei)



Dort gibt es auch Informationen über Hilfe-Möglichkeiten für schwer-behinderte Fahr-Gäste in den Zügen und auf den Bahn-Höfen der Deutschen Bahn.

Gute Informationen gibt es auch in der kosten-losen Broschüre der Deutschen Bahn: „**Mobil** mit **Handicap**“.

**Mobil** bedeutet: beweglich

**Handicap** ist englisch und bedeutet: Behinderung

Die Broschüre können Sie bei der Deutschen Bahn bestellen.



### 3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin

In Berlin gibt es einen **Sonder-Fahr-Dienst** für Menschen mit Behinderung. Er heißt: **SonderFahrDienst-Berlin (SFD-Berlin)**.



**Fahr-Dienst** bedeutet: Jemand fährt Sie von einem Ort zu einem anderen. Zum Beispiel ins Kino. Oder zu einem Konzert.



Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) können Personen benutzen, die das **Merk-Zeichen T** in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

Informationen über die **Merk-Zeichen** finden Sie im Kapitel 3 auf den Seiten 22-25.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist für Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel für Besuche bei Freunden oder Verwandten. Oder wenn Sie eine Veranstaltung besuchen wollen.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist dafür da, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen können.

Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) kann man jeden Tag nutzen. Er gilt in ganz Berlin.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) gilt **nicht** für

- Fahrten zu Ärzten, Kranken-Häusern und Therapeuten
- Fahrten von und zur Arbeit oder Schule
- Fahrten zur Tages-Pflege



### Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) bekommen Sie hier:

Mobilitäts-Zentrale SFD-Berlin

Telefon: 030 - 26 10 23 00

Fax: 030 - 26 10 23 99

E-Mail: [order@sfd-berlin.de](mailto:order@sfd-berlin.de)

Internet: [www.sfd-berlin.de](http://www.sfd-berlin.de)

Öffnungszeiten:  
jeden Tag von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

Dort können Sie die Fahrten bestellen. Oder absagen. Zum Beispiel, wenn Sie doch nicht können.



### Hinweis:

Die Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst (SFD) müssen Sie beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) beantragen. Die Adresse steht auf Seite 11.





## 4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug

Viele Menschen mit Behinderung können selber Auto fahren.  
 Oder mit einem Mofa oder Motor-Roller.  
 Oder sie benutzen einen Roll-Stuhl mit Motor.  
 Diese Fahrzeuge sind Kraft-Fahrzeuge.

Für diese Personen gibt es auch  
 Nachteils-Ausgleiche.  
 Zum Beispiel beim Parken.  
 Oder beim Führer-Schein.



### **Mehr Informationen bekommen Sie hier:**

LAGeSo Kunden-Center / Versorgungs-Amt  
 Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)  
 10707 Berlin

Telefon: Bürger-Telefon 115  
 Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)  
 Internet: [www.lageso.berlin.de/behinderung](http://www.lageso.berlin.de/behinderung)

### **Öffnungs-Zeiten:**

Montag, Dienstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter dort sagen Ihnen gerne,  
 welche Nachteils-Ausgleiche es für das Fahren  
 mit einem Kraft-Fahrzeug gibt.  
 Und was Sie dafür machen müssen.

## 5. Erleichterungen bei den Steuern

Wenn Sie **Einkommen** haben, müssen Sie **Einkommens-Steuern** bezahlen.

**Einkommen** ist Geld, das Sie bekommen.  
Zum Beispiel: Arbeits-Lohn, Rente, Zinsen für Geld auf dem Spar-Buch, geschenktes Geld.

Von Ihrem Einkommen müssen Sie einen Teil an den Staat abgeben. Das nennt man **Einkommens-Steuer**. Davon bezahlt der Staat zum Beispiel neue Kinder-Gärten und Schulen.

Oder repariert kaputte Straßen.  
Und bezahlt die Mitarbeiter vom Staat.

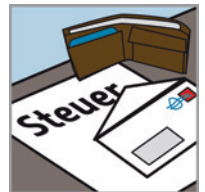
Wie viel Einkommens-Steuern Sie bezahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Das Finanz-Amt schaut, wie viel Einkommen Sie in 1 Jahr haben.

Wenn Sie viel Einkommen haben, müssen Sie viel Steuern bezahlen.

Wenn Sie wenig Einkommen haben, müssen Sie nur wenig Steuern bezahlen.

Wenn Ihr Einkommen vom ganzen Jahr weniger als 8.130,-- Euro ist, müssen Sie gar keine Einkommens-Steuern bezahlen.



Menschen mit Behinderung haben oft mehr Kosten als Personen ohne Behinderung. Zum Beispiel, wenn Sie in einem Heim wohnen. Oder wenn Sie Pflege brauchen.



Deshalb bekommen sie **Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer**. Das bedeutet: Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Es gibt verschiedene Steuer-Erleichterungen für Menschen mit Behinderung. Oder für Eltern mit behinderten Kindern. Ihr **Assistent** hilft Ihnen gerne bei der Steuer-Erklärung für das Finanz-Amt.

**Assistenten** helfen behinderten Menschen.



### **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer bekommen Sie bei dem Finanz-Amt, das für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

## 6. Wohnen

### Unterstütztes Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Betreuung und Unterstützung. Manche von ihnen wohnen daheim bei ihren Eltern. Oder bei anderen **Angehörigen**.

**Angehörige** sind Personen, die zur Familie gehören.

Für Menschen mit Behinderung gibt es aber noch andere Wohn-Möglichkeiten mit Betreuung.

Wohnen mit Betreuung nennt man auch: **Unterstütztes Wohnen**.

### Diese Angebote beim unterstützten Wohnen gibt es:

#### Wohn-Heime

Im Wohn-Heim können Sie wohnen, wenn Sie tags-über arbeiten gehen. Oder wenn Sie zur Tages-Beschäftigung gehen. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Im Wohn-Heim können auch Menschen wohnen, die tags-über in einem Wohn-Heim betreut werden müssen.

In einem Wohn-Heim für behinderte Menschen ist immer ein Betreuer da.





Wer nicht so viel Betreuung braucht, kann auch in einer **Außen-Wohn-Gruppe** wohnen.

Dort wohnen Menschen mit Behinderung zusammen in einem Haus oder in einer Wohnung. Sie können viel selber machen. Deshalb brauchen sie nur wenig Betreuung. Der Betreuer ist nicht immer da.



### ■ **Wohn-Gemeinschaften**

Menschen mit Behinderung können auch in einer **Wohn-Gemeinschaft** wohnen.

Tags-über gehen sie zur Arbeit. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Oder an einem anderen Arbeits-Platz.

Diese Personen können viel selber machen. Sie brauchen nur wenig Betreuung. Nachts muss kein Betreuer im Haus oder in der Wohnung bleiben.



### ■ **Betreutes Einzel-Wohnen**

Das betreute Einzel-Wohnen ist für Personen, die selbst für sich sorgen können. Und für Menschen, die lieber alleine leben möchten.

Wenn diese Personen Unterstützung brauchen, hilft ihnen ein **Assistent**.

Das sind Menschen, die anderen Menschen bei etwas helfen. Zum Beispiel beim Arzt. Oder wenn sie zur Bank müssen. Oder wenn sie Probleme haben.



## ■ Herbergen

Eine **Herberge** ist wie ein Wohn-Heim zum Kurz-Wohnen. Dort können Menschen mit Behinderung nur eine kurze Zeit wohnen.



Manchmal kann ein behinderter Mensch eine Zeit lang nicht von seinen Angehörigen betreut werden.

Zum Beispiel wenn der Angehörige krank ist. Oder wenn er in Urlaub gefahren ist.

In dieser Zeit können die behinderten Personen in einer Herberge wohnen. Dort ist immer ein Betreuer da.

In der Herberge kann man höchstens 3 Monate lang wohnen. Das Angebot ist für behinderte Personen, die sonst von ihren Angehörigen betreut oder gepflegt werden.

### **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über das unterstützte Wohnen bekommen Sie hier:

Lotse Berlin

Telefon: 0 18 03 - 24 17 24

Der Anruf kostet 0,14 Euro in der Minute vom normalen Telefon.

Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

E-Mail: [post@lotse-berlin.de](mailto:post@lotse-berlin.de)

Internet: [www.lotse-berlin.de](http://www.lotse-berlin.de)





Die Internet-Seite [www.lotse-berlin.de](http://www.lotse-berlin.de) gibt es auch in leichter Sprache.

### **Sprech-Zeiten:**

#### **Montag, Dienstag und Mittwoch:**

von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

#### **Donnerstag:**

von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

#### **Freitag:**

von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mehr Informationen und Beratung bekommen Sie auch bei den Bezirks-Ämtern und den Bürger-Büros. Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.

## Behinderten-gerechte Wohnungen

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung eine besondere Wohnung. Zum Beispiel Roll-Stuhl-Fahrer. Oder sehr kleine Menschen.



Man sagt auch: Diese Menschen brauchen **behinderten-gerechte** Wohnungen.

In Berlin gibt es behinderten-gerechte Wohnungen. Ein Teil davon sind **Sozial-Wohnungen**.

**Sozial-Wohnungen** werden von der Stadt Berlin gefördert. Das bedeutet: Die Stadt bezahlt den Vermietern Geld. Dann ist die Miete nicht so hoch.

Sozial-Wohnungen sind für Personen, die nur wenig Geld haben.

### Mehr Informationen

Hilfe und mehr Informationen über behinderten-gerechte Sozial-Wohnungen in Berlin bekommen Sie beim Bezirks-Amt. Die Abteilung dort heißt Wohnungs-Amt.



Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie eine Sozial-Wohnung bekommen können. Und was Sie dafür machen müssen.

Sie helfen Ihnen auch mit dem Antrag. Und bei der Wohnungs-Suche.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.



## **Wohn-Geld**

Menschen mit wenig Geld können **Wohn-Geld** bekommen.

Das **Wohn-Geld** ist Geld von der Stadt.

Das Geld bekommen Sie, damit Sie Ihre Miete bezahlen können. Oder Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

### **Hinweis:**

Das **Wohn-Geld** bekommen Sie nicht, wenn Sie schon Hartz 4-Geld bekommen.



### **Mehr Informationen**

Mehr Informationen über das Wohn-Geld bekommen Sie beim Bezirks-Amt (Abteilung Wohnungs-Amt).

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie Wohn-Geld bekommen können. Und wie viel Wohn-Geld Sie bekommen können. Sie sagen Ihnen auch, was Sie machen müssen. Und helfen Ihnen. Zum Beispiel beim Antrag.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.

## 7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen

### Post für Blinde

Bestimmte Post-Sachen für blinde Menschen kann man bei der Deutschen Post als Blinden-Sendung verschicken.

Für normale Blinden-Sendungen brauchen Sie keine Brief-Marke.

Nur wenn Sie eine **Extra-Leistung** wollen, kostet das etwas. Dann müssen Sie aber nur die Extra-Gebühr für die **Extra-Leistung** bezahlen.

Eine **Extra-Leistung** bei der Post ist zum Beispiel ein Einschreiben.  
Oder eine ganz eilige Sendung.

#### **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Blinden-Sendung bei der Deutschen Post bekommen Sie hier:

**Telefon: 0228 - 433 31 11**





## Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag

Wer Fernsehen schaut oder Radio hört, muss Rund-Funk-Gebühren bezahlen. Die Rund-Funk-Gebühren heißen jetzt **Rund-Funk-Beitrag**.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** im Schwer-Behinderten-Ausweis können eine **Ermäßigung** bekommen.



Das bedeutet: Sie bezahlen weniger. Der **ermäßigte** Rund-Funk-Beitrag ist 5,99 Euro im Monat.

**Taub-blinde** Menschen müssen keinen Rund-Funk-Beitrag bezahlen.

Das nennt man auch: **Befreiung** vom Rund-Funk-Beitrag.

**Taub-blinde** Menschen können nicht hören und nicht sehen.

Eine Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag können Sie auch bekommen, wenn Sie zum Beispiel Sozial-Hilfe, Hartz 4 oder Grund-Sicherung bekommen.



Die Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag müssen Sie beantragen.

**Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über den Rund-Funk-Beitrag für Menschen mit Behinderung und über den Antrag bekommen Sie hier:



ARD ZDF Deutschland-Radio  
Beitrags-Service

**Telefon: 0185 - 999 50 888**

Der Anruf kostet 6,5 Cent in der Minute vom normalen Telefon.  
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

**Informationen in leichter Sprache:**

**[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)**  
**→ Menschen mit Behinderung**

**Ermäßigung beim Telefonieren**

Menschen mit Behinderung können bei den verschiedenen Telefon-Firmen eine Ermäßigung beim Telefonieren bekommen.

Jede Telefon-Firma hat ihre eigenen Regeln für die Ermäßigung.

**Mehr Informationen:**

Mehr Informationen bekommen Sie bei den Telefon-Firmen.





## 8. Kinder und Jugendliche

Die Betreuung von einem behinderten Kind kann sehr anstrengend sein. Sie brauchen viel Zeit für das Kind. Und müssen sich viele Jahre um das Kind kümmern.

In Berlin gibt es viele Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Und für die Eltern und Geschwister von behinderten Kindern.

Das kann Geld sein. Oder andere Hilfen. Zum Beispiel für die Betreuung. Oder für die Frei-Zeit. Oder für die Schule und die Ausbildung.



### **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen und Beratung zu den Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bekommen Sie hier:

Im Bezirks-Amt bei diesen Abteilungen:

- Kinder- und Jugend-Gesundheits-Dienst
- Kinder- und Jugend-Psychiatrischer-Dienst
- Jugend-Amt

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin finden Sie auf den Seiten 70-72



## 9. Verschiedenes

### Kranken-Fahrten

Viele Menschen mit Behinderung müssen zum Arzt gefahren werden. Oder zur Reha. Zum Beispiel, wenn man nach einem schweren Unfall wieder laufen lernen muss.

In bestimmten Fällen kann Ihnen der Arzt ein Rezept für die notwendigen Fahrten geben. Dann bezahlt die Krankenkasse einen Teil der Fahrt-Kosten.

#### Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

### Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen)

**Chronisch** spricht man so aus: kro-nisch  
**Chronisch krank** bedeutet: Sie haben eine Krankheit, die nicht mehr weg-geht.

Viele chronisch Kranke müssen immer Medikamente nehmen. Oder behandelt werden. Das kann ziemlich teuer werden. Deshalb gibt es Erleichterungen für chronisch Kranke.

#### Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.



## Hilfen für pflege-bedürftige Menschen



Manche Menschen brauchen Pflege.  
 Zum Beispiel Hilfe beim Waschen.  
 Oder beim Anziehen. Oder beim Essen.  
 Man sagt auch: Sie sind **pflege-bedürftig**.

Für die Pflege kommt ein Pfleger zu dem  
 Pflege-Bedürftigen nach Hause. Oder die  
 Angehörigen kümmern sich um die Pflege.  
 Manche Menschen leben auch in einem  
 Pflege-Heim.



Die Pflege kostet Geld. Manche Menschen  
 brauchen viel Pflege. Das kostet viel Geld.

Damit man die Pflege auch bezahlen kann,  
 gibt es die Pflege-Versicherung.

Die Pflege-Versicherung bezahlt einen Teil von  
 den Kosten für die Pflege.

Bei der Pflege gibt es 3 Pflege-Stufen:



- Pflege-Stufe 1: Die Person braucht viel Pflege
- Pflege-Stufe 2: Die Person braucht sehr viel Pflege (mehr als bei Pflege-Stufe 1)
- Pflege-Stufe 3: Die Person braucht immer Pflege (mehr als bei Pflege-Stufe 2)

Was und wie viel die Pflege-Versicherung bezahlt, hängt von der Pflege-Stufe ab.

Die Pflege-Versicherung ist bei der Kranken-Versicherung mit dabei. Wer eine Kranken-Versicherung hat, hat automatisch auch eine Pflege-Versicherung.

Für die Hilfen von der Pflege-Versicherung müssen Sie einen Antrag stellen. Man sagt auch: **Leistungen beantragen**.



### **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Leistungen der Pflege-Versicherung bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse. Dort bekommen Sie auch die Antrags-Formulare.



### **Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen**

Gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Personen brauchen bestimmte Hilfs-Mittel. Zum Beispiel eine Schreib-Maschine für Blinden-Schrift. Oder ein Bild-Telefon für Gehör-lose.



Diese Hilfs-Mittel kosten Geld. Dafür gibt es in Berlin das Landes-Pflege-Geld.

Das Landes-Pflege-Geld müssen Sie beantragen.

Wie viel Landes-Pflege-Geld Sie bekommen, hängt von verschiedenen Sachen ab. Zum Beispiel von Ihrer Behinderung. Und welche Hilfen Sie sonst noch bekommen.





## Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das Landes-Pflege-Geld bekommen Sie bei Ihrem Bezirks-Amt. Dort bekommen Sie auch das Formular für den Antrag. Die Adressen finden Sie auf den Seiten 70-72.

## Ermäßigung beim Eintritts-Geld



In Berlin kann man viele Orte besuchen, wo man Eintritt bezahlen muss. Zum Beispiel im Museum. Oder im Zoo. Oder bei vielen Veranstaltungen.

Schwer-behinderte Menschen bekommen fast überall eine **Ermäßigung** beim Eintritts-Geld. Dafür müssen Sie an der Kasse Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

**Ermäßigung** bedeutet: Sie müssen weniger bezahlen. Manchmal ist der Eintritt sogar frei.

## Schlüssel für Behinderten-WCs



Überall in Berlin gibt es öffentliche Toiletten für Menschen mit Behinderung. Diese Toiletten sind abgeschlossen.

Menschen mit Geh-Behinderung und bestimmten Darm-Krankheiten können einen Schlüssel für diese Toiletten bekommen. Der Schlüssel passt für alle öffentlichen Behinderten-WCs.

## Den Schlüssel bekommen Sie hier:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.  
Linienstr. 131  
10115 Berlin  
Erdgeschoss 05 (Kasse)



Zimmer 117 (Kasse)

Telefon: 030 - 864 910 607  
Fax: 030 - 864 910 520  
E-Mail: berlin-brandenburg@vdk.de

### **Sprech-Zeiten:**

Mo, Mi, Fr 10.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Di, Do 10.00 Uhr - 17.30 Uhr

Dort bekommen Sie auch eine Liste von den öffentlichen Behinderten-WCs in Berlin.

### **Hinweis:**

Der Schlüssel kostet Geld.

Wenn Sie den Schlüssel selbst abholen, kostet das 20,00 Euro.

Wenn der Schlüssel an Sie geschickt werden soll, kostet das 21,45 Euro.



# Kapitel 7

## Wichtige Adressen



### Bezirks-Ämter

Hier finden Sie die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin. Und die zuständigen Personen für Menschen mit Behinderung:

- Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**  
 Jürgen Friedrich  
 Otto-Suhr-Allee 100  
 10585 Berlin  
 Telefon: 030 - 90 29 - 124 08  
 Fax: 030 - 90 29 - 124 91  
 E-Mail: [bmb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bmb@charlottenburg-wilmersdorf.de)
- Bezirks-Amt Friedrichshain-Kreuzberg**  
 Ulrike Ehrlichmann  
 Frankfurter Allee 35-37  
 10247 Berlin  
 Telefon: 90 298 - 23 68  
 Fax: 90 298 - 41 94  
 E-Mail: [ulrike.ehrlichmann@ba-fk.berlin.de](mailto:ulrike.ehrlichmann@ba-fk.berlin.de)
- Bezirks-Amt Lichtenberg**  
 Birgit Herlitze  
 Möllendorffstr. 6  
 10367 Berlin  
 Telefon: 030 - 90 296 - 35 17  
 Fax: 030 - 90 296 - 77 35 17  
 E-Mail: [birgit.herlitze@lichtenberg.berlin.de](mailto:birgit.herlitze@lichtenberg.berlin.de)

■ **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**

Matthias Flender

Alice-Salomon-Platz 3

12627 Berlin

Telefon: 030 - 90 293 - 20 56

Fax: 030 - 90 293 - 20 55

E-Mail: matthias.flender@ba-mh.verwalt-berlin.de

■ **Bezirks-Amt Mitte**

Hildrun Knuth (Raum 227)

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

Telefon: 030 - 90 18 - 33 129

Fax: 030 - 90 18 - 488 33 129

E-Mail: hildrun.knuth@ba-mitte.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Neukölln**

Katharina Smaldino (Rathaus/Altbau)

Karl-Marx-Straße 83

12043 Berlin

Telefon: 030 - 90 239 - 41 68

Fax: 030 - 90 239 - 37 42

E-Mail: katharina.smaldino@bezirksamt-neukoelln.de

■ **Bezirks-Amt Pankow**

Detlef Thormann (Raum 361)

Breite Straße 24a-26

13187 Berlin

Telefon: 030 - 90 295 - 27 40

Fax: 030 - 90 295 - 22 30

E-Mail: detlef.thormann@ba-pankow.berlin.de

- Bezirks-Amt Reinickendorf**  
Claudia Meier (Rathaus)  
Eichborndamm 215-238  
13437 Berlin  
Telefon: 030 - 90 294 - 50 07  
Fax: 030 - 90 294 - 53 16  
E-Mail: [claudia.meier@reinickendorf.berlin.de](mailto:claudia.meier@reinickendorf.berlin.de)
- Bezirks-Amt Spandau**  
Klaus Laufmann  
Carl-Schurz-Straße 2-6  
13578 Berlin  
Telefon: 030 - 90 279 - 75 51  
Fax: 030 - 90 279 - 28 39  
E-Mail: [behindertenbeauftragter@ba-spandau.berlin.de](mailto:behindertenbeauftragter@ba-spandau.berlin.de)
- Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**  
Beatrix Beese  
Kirchstraße 1-3  
14163 Berlin  
Telefon: 030 - 90 299 - 63 08  
Fax: 030 - 90 299 - 66 32  
E-Mail: [behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de](mailto:behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de)
- Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**  
Franziska Schneider  
John-F.-Kennedy-Platz  
10825 Berlin  
Telefon: 030 - 90 277 - 72 55  
Fax: 030 - 90 277 - 35 70  
E-Mail: [franziska.schneider@ba-ts.berlin.de](mailto:franziska.schneider@ba-ts.berlin.de)
- Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**  
Gabriele Rühling  
Hans-Schmidt-Str. 18  
12489 Berlin  
Telefon: 030 - 90 297 - 61 19  
Fax: 030 - 90 297 - 61 96  
E-Mail: [gabriele.ruehling@ba-tk.berlin.de](mailto:gabriele.ruehling@ba-tk.berlin.de)



## Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern

Beratung, Information und Hilfe für

- Menschen mit Krebs-Erkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- pflege-bedürftige Personen
- Familien-Angehörige von kranken, behinderten und pflege-bedürftigen Menschen

### ■ **Bezirks-Amt Spandau**

Melanchthonstr. 7-9  
13595 Berlin

Telefon: 030 - 36 99 76 11

Fax: 030 - 36 99 76 25

E-Mail: [ges3b@ba-spandau.berlin.de](mailto:ges3b@ba-spandau.berlin.de)

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Absprache

### ■ **Bereich Wedding, Mitte, Tiergarten:**

Reinickendorfer Str. 60 b  
(Haus der Gesundheit / Erdgeschoss)  
13347 Berlin

Telefon: 030 - 90 18 - 4 51 81

Fax: 030 - 90 18 - 4 50 77

E-Mail: [bfb@ba-mitte.berlin.de](mailto:bfb@ba-mitte.berlin.de)

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
Do nur telefonisch von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

■ **Bereich Friedrichshain-Kreuzberg**

Urbanstr. 24  
10967 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 98 - 83 59

Fax: 030 - 9 02 98 - 48 83

E-Mail: [behindertenberatung@ba-fk.berlin.de](mailto:behindertenberatung@ba-fk.berlin.de)

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Pankow**

Grunowstr. 8-11  
13187 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 95 - 28 02

Fax: 030 - 9 02 95 - 28 25

E-Mail: [bfb@ba-pankow.berlin.de](mailto:bfb@ba-pankow.berlin.de)

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**

Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin

Telefon: 030 - 90 29 - 1 40 74

Fax: 030 - 90 29 - 1 47 89

E-Mail: [BfB-SozialeDienste@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:BfB-SozialeDienste@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Di, Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**

Potsdamer Str. 8  
(2. Stock)

14163 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 99 - 47 07

Fax: 030 - 9 02 99 - 10 39

E-Mail: [bfb@ba-sz.berlin.de](mailto:bfb@ba-sz.berlin.de)

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

- **Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**  
(nur Beratung für Menschen mit Krebs,  
AIDS und HIV)  
Rathausstr. 27  
12105 Berlin  
Telefon: 030 - 9 02 77 - 72 94  
Fax: 030 - 9 02 27 - 75 04  
E-Mail: [sabzian@ba-ts.berlin.de](mailto:sabzian@ba-ts.berlin.de)  
Di 9.00 Uhr - 11.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
  
- **Bezirks-Amt Neukölln**  
Gutschmidtstr. 31  
12359 Berlin  
Telefon: 030 - 9 02 39 - 12 16  
Fax: 030 - 9 02 39 - 34 79  
E-Mail: [gertraude.mittag@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:gertraude.mittag@bezirksamt-neukoelln.de)  
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und nach Absprache
  
- **Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**  
Hans-Schmidt-Str. 16  
12489 Berlin  
Telefon: 030 - 9 02 97 - 48 40  
Fax: 030 - 9 02 97 - 37 68  
E-Mail: [Ges-BfbkM@ba-tk.berlin.de](mailto:Ges-BfbkM@ba-tk.berlin.de)  
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
  
- Ortolfstr. 182 (Bürgerzentrum)**  
(1. Stock, Raum 216)  
12524 Berlin  
Telefon: 030 - 9 02 97 - 67 25  
Nur am 1. und 2. Freitag im Monat,  
9.00 Uhr - 12.00 Uhr

■ **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**

Etkar-André-Str. 8  
12619 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 93 - 37 41

Fax: 030 - 9 02 93 - 37 45

E-Mail: [bfb@ba-mh.berlin.de](mailto:bfb@ba-mh.berlin.de)

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr,  
Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Lichtenberg**

Alfred-Kowalke-Str. 24  
1. Stock  
10315 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 96 - 75 42

Fax: 030 - 9 02 96 - 75 99

E-Mail: [stefanie.prantel@lichtenberg.berlin.de](mailto:stefanie.prantel@lichtenberg.berlin.de)

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
oder nach Absprache

Zusätzliche Sprech-Stunden:

■ jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat,  
9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
in der Anton-Saefkow-Bibliothek,  
Anton-Saefkow-Platz 14  
10369 Berlin

■ jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat,  
9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
im Bürger-Amt,  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin

■ **Bezirks-Amt Reinickendorf**

Teichstr. 65  
(Haus 4)  
13407 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 94 - 51 88

Fax: 030 - 9 02 94 - 51 62

E-Mail: [behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de](mailto:behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de)

Di, Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

## Besondere Beratungs-Stellen

### Zentrum für Sinnes-behinderte (alle Bezirke)

#### ■ **Beratungs-Stelle für Seh-behinderte**

Haus der Gesundheit  
Reinickendorfer Str. 60 b  
13347 Berlin  
Telefon: 030 - 90 18 - 4 52 46  
E-Mail: [bfs@ba-mitte.berlin.de](mailto:bfs@ba-mitte.berlin.de)  
Sprech-Zeiten nach Absprache

#### ■ **Beratungs-Stelle für hör-behinderte Kinder und Jugendliche**

Paster-Behrens-Str. 81  
12359 Berlin  
Telefon: 030 - 60 97 25 00  
Fax: 030 - 60 97 25 01  
E-Mail: [auris@ba-fk.berlin.de](mailto:auris@ba-fk.berlin.de)  
Sprech-Zeiten nach Absprache  
  
Koppenstr. 38-40  
10243 Berlin  
(Raum 317)  
Telefon: 030 - 9 02 98 - 28 24  
Fax: 030 - 9 02 98 - 20 60  
E-Mail: [hoerberatung@ba-fk.verwalt.berlin.de](mailto:hoerberatung@ba-fk.verwalt.berlin.de)  
Sprech-Zeiten nach Absprache

#### ■ **Beratungsstelle für sprach-behinderte Kinder und Jugendliche**

Teichstr. 65  
13407 Berlin  
Telefon: 030 - 9 02 94 - 50 35  
Fax: 030 - 9 02 94 - 50 20  
E-Mail: [sprachberatung@reinickendorf.berlin.de](mailto:sprachberatung@reinickendorf.berlin.de)

## **Integrations-Fach-Dienste (IFD): Berufs-Begleitung und Vermittlung**

### **■ IFD Ost**

(Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg)  
Charlottenburger Str. 140  
13086 Berlin  
Telefon: 030 - 48 49 59 - 50  
Fax: 030 - 48 49 59 - 55  
E-Mail: ifd@wib-ev.de

### **■ IFD West**

(Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau)  
Rankestr. 17  
10719 Berlin  
Telefon: 030 - 21 96 64 - 55  
Fax: 030 - 21 96 78 - 10  
E-Mail: mueller.ifd@mosaik.berlin.de

### **■ IFD Mitte**

(Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg)  
Alt Moabit 96a  
10559 Berlin  
Telefon: 030 - 49 91 88 - 0  
Fax: 030 - 49 91 88 - 50  
E-Mail: ifd@u-s-e.org

### **■ IFD Südwest**

(Tempelhof-Schöneberg,  
Steglitz-Zehlendorf)  
Berufs-Begleitung:  
Wexstr. 2  
10825 Berlin  
Telefon: 030 - 84 85 05 - 10  
Fax: 030 - 84 85 05 - 19  
E-Mail: ifd-b@lwnet.de

- **Vermittlung im Auftrag der Reha-Träger:**  
 Bundesallee 39-40 a  
 10717 Berlin  
 Telefon: 030 - 53 63 76 - 11  
 Fax: 030 - 53 63 76 - 13  
 E-Mail: berlin@faw.de
- **IFD Nord**  
 (Pankow, Reinickendorf)  
 Prenzlauer Allee 90 (im Sana Gesundheitszentrum)  
 10409 Berlin  
 Telefon: 030 - 405 04 74 - 10  
 Fax: 030 - 405 04 74 - 20  
 E-Mail: ifd@lebenswelten.de
- **IFD Süd**  
 (Treptow-Köpenick, Neukölln)  
 Martin-Hoffmann-Str. 18  
 12435 Berlin  
 Telefon: 030 - 6 84 09 46 - 0  
 Fax: 030 - 6 84 09 46 - 89  
 E-Mail: ifdsued@lebenswelten.de
- **Integrationsfachdienst (IFD) für hör-behinderte Menschen = IFD-fhM**  
 (alle Bezirke)  
 Charlottenburger Str. 140  
 13086 Berlin  
 Telefon: 030 - 48 49 59 - 50  
 Fax: 030 - 48 49 59 - 55  
 Bild-Schirm-Telefon: 030- 48 49 59 - 99  
 E-Mail: ifd@wib-ev.de  
 Skype: ifd\_wib
- **Integrationsfachdienst (IFD) Selbstständigkeit – Existenz-Gründungs-Begleitung für Menschen mit Schwer-Behinderung**  
 Glogauer Str. 21 (im 1. Hof)  
 10999 Berlin  
 Telefon: 030 - 61 13 42 9  
 Fax: 030 - 61 13 52 9  
 E-Mail: info@enterability.de

## Kapitel 8

### Interessante Themen von A - Z



#### **Barriere-freie Arzt-Praxen**

**Barriere** bedeutet: Hindernis

**Barriere-frei** bedeutet: ohne Hindernisse

Internet: [www.arzt-auskunft.de](http://www.arzt-auskunft.de)

Telefon: 0800 - 7 39 00 99 (kosten-los)

Hier bekommen Sie Informationen über barriere-freie Arzt-Praxen.

Hier können Sie auch anrufen, wenn Sie einen Arzt suchen.  
Oder ein Kranken-Haus.  
Oder einen **Therapeuten**.

**Therapeuten** helfen den Ärzten bei der Behandlung von Krankheiten. Und bei Behinderungen.  
Zum Beispiel ein **Bewegungs-Therapeut**. Er hilft, wenn man Probleme bei der Bewegung hat.



## Barriere-freies Bauen und Wohnen

Für behinderten-gerechte Wohnungen und Häuser gibt es Geld von verschiedenen Stellen. Von wem Sie wie viel Geld bekommen können, hängt von vielen verschiedenen Sachen ab.



### Hilfe und Beratung bekommen Sie hier:

- beim Integrations-Amt  
(→ Fragen Sie beim Kunden-Center nach dem 'Falt-Blatt ,Integrations-Amt‘)
- bei den Kranken-Kassen
- bei den Pflege-Kassen
- bei der Renten-Versicherung
- bei der Berufs-Genossen-Schaft

### Im Internet:

- [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de)
- [www.online-wohn-beratung.de](http://www.online-wohn-beratung.de)

## Bei diesen Beratungs-Stellen:

- **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft  
Wohnungs-Anpassung e. V.**  
Mühlenstraße 48  
13187 Berlin  
Telefon: 030 - 474 47 47 00  
Fax: 030 - 47 53 18 92  
E-Mail: [s.grabow@albatrosev.de](mailto:s.grabow@albatrosev.de)  
Internet: [www.wohnungsanpassung-bag.de](http://www.wohnungsanpassung-bag.de)
  
- **Dach-Verband Integratives Planen und  
Bauen (DIPB) e. V.**  
Eugenstr. 42  
70794 Filderstadt  
Telefon: 07 11 - 70 63 36  
Fax: 07 11 - 2 20 56 33  
E-Mail: [info@dipb.de](mailto:info@dipb.de)  
Internet: [www.dipb.de](http://www.dipb.de)
  
- **Beratungs-Stelle für technische Hilfen und  
Wohn-Raum-Anpassung**  
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.  
Linienstr. 13  
10115 Berlin  
Telefon: 030 - 86 49 10 19  
Fax: 030 - 86 49 10 20  
E-Mail: [christine.gaszczyk@vdk.de](mailto:christine.gaszczyk@vdk.de)  
Internet: [www.vdk.de/bb20184](http://www.vdk.de/bb20184)

## Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz



Im Haus vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin gibt es eine **Dauer-Ausstellung**. Das bedeutet: Die Ausstellung ist immer.

Dort kann man ganz viele verschiedene **Hilfs-Mittel** für Menschen mit **Handicap** anschauen. Und ausprobieren.

**Handicap** bedeutet: Behinderung.

**Hilfs-Mittel** sind zum Beispiel Hör-Geräte, Roll-Stühle und Blinden-Stöcke. Oder behinderten-gerechte Einrichtungen für die Küche.



Im Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz kann man sogar größere Hilfs-Mittel **ausleihen**.

**Ausleihen** bedeutet: Man darf etwas eine bestimmte Zeit lang benutzen. Wenn die Ausleih-Zeit vorbei ist, muss man es wieder zurück geben.

Im Hilfs-Mittel-Centrum bekommen Sie auch eine Beratung über Hilfs-Mittel. Dafür sollen Sie sich bitte vorher anmelden.

Adresse: Bachestr. 11  
12161 Berlin-Friedenau  
Besucher-Eingang: Bundesallee 73

Halte-Stelle (U-Bahn): Friedrich-Wilhelm-Platz  
Halte-Stelle (U-Bahn, S-Bahn): Bundesplatz



## Lesen und Drucken im Groß-Druck

Für Menschen, die nicht gut sehen können, gibt es viele Bücher mit besonders großer Schrift. Fragen Sie in Ihrem Buch-Laden nach.

Für blinde Menschen können geschriebene Sachen auch in Blinden-Schrift gedruckt werden. In Berlin gibt es 2 Druckereien für Blinden-Schrift:

■ **ABSV** (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V.)

Adresse: Auerbachstr. 7  
14193 Berlin

Telefon: 030 - 89 5 88 - 0

Fax: 030 - 89 5 88 - 99

E-Mail: [info@absv.de](mailto:info@absv.de)

Internet: [www.absv.de](http://www.absv.de)

■ **Blinden-Hilfs-Werk Berlin**

Adresse: Rothenburgstr. 15  
12165 Berlin

Telefon: 030 - 792 50 31

Fax: 030 - 793 14 15

E-Mail: [info@blindenhilfswerk-berlin.de](mailto:info@blindenhilfswerk-berlin.de)

Internet: [www.blindenhilfswerk-berlin.de](http://www.blindenhilfswerk-berlin.de)



Man kann geschriebene oder gedruckte Sachen aber auch zum Hören bekommen. Zum Beispiel auf CD.

## Mobilitäts-Hilfe-Dienste

Mobilität kommt von mobil.  
Mobil bedeutet: beweglich.

Menschen im Roll-Stuhl oder Menschen mit Geh-Behinderungen brauchen Hilfe, wenn sie ihre Wohnung verlassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten helfen diesen Menschen.

Sie schieben zum Beispiel den Roll-Stuhl.  
Oder sie begleiten die Menschen.  
Zum Beispiel beim Einkaufen.  
Oder zu einer Veranstaltung.  
Oder beim Spazieren-gehen.  
Der Hilfe-Dienst kostet eine kleine Gebühr.



### Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Mobilitäts-Hilfe-Dienste in Berlin bekommen Sie im LAGeSo Kunden-Center.  
Die Adresse steht auf der Seite 11.

Dort bekommen Sie auch eine Adressen-Liste von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten in Berlin.

Weitere Informationen stehen im Internet:

[www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de](http://www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de)





## Patienten-Beauftragte

Der oder die Patienten-Beauftragte setzt sich für die Rechte und Interessen von **Patienten** ein. **Patienten** sind Personen, die vom Arzt behandelt werden.

Aufgaben vom Patienten-Beauftragten:

- Information von Patienten und Patienten-Gruppen über die Rechte und Pflichten von Patienten.
- Beratung von Politikern bei Themen, die mit Patienten-Rechten zu tun haben.
- Mitarbeit in Arbeits-Gruppen zu Themen über die Patienten-Rechte.
- **Patienten-Für-Sprecher, Patienten-Für-Sprecherin**  
Das bedeutet: Er oder sie setzt sich für die Rechte der Patienten ein. Er oder sie **spricht für die Patienten.**

### Senats-Verwaltung für Gesundheit und Soziales

Die Patienten-Beauftragte für Berlin

Karin Stötzner

Adresse: Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Telefon: 030 - 90 28 - 20 10

Fax: 030 - 90 28 - 31 13

E-Mail: [patientenbeauftragte@sengs.berlin.de](mailto:patientenbeauftragte@sengs.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/lb/patienten](http://www.berlin.de/lb/patienten)

Sprech-Zeiten:

Montag - Freitag von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr,  
(persönliche Sprech-Stunden nach Absprache)

## Telefon-Beratung zum Thema „Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz“



In Berlin gibt es ein Beratungs-Telefon zu Verträgen, in denen es um Wohnen und Pflege zusammen geht.

Zum Beispiel:

- Verträge mit einem Pflege-Heim
- Verträge mit einer Wohn-Gemeinschaft mit Pflege
- Verträge mit Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

**Telefon: 030 - 0 18 03 - 66 33 77**

Sprech-Zeiten:

Montag bis Mittwoch, 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

(Kosten: 0,09 Euro in der Minute von einem normalen Telefon aus; mit dem Handy bis 0,42 Euro in der Minute).

### **Hinweis:**

Bei der **Verbraucher-Zentrale Berlin** können Sie auch eine Beratung zum Thema ‚Pflege - Meine Rechte und Pflichten‘ bekommen.

Bitte machen Sie vorher telefonisch einen Termin.

**Telefon: 030 - 21 48 51 50**



## Zahn-ärztliches Behandlungs-Zentrum

Im **Vivantes Klinikum** in Neukölln gibt es jetzt eine besondere Zahn-Arzt-Abteilung.

Dort können Menschen mit Behinderung behandelt werden, wenn sie Probleme mit den Zähnen haben. Oder Zahn-Schmerzen.

Im Behandlungs-Zentrum werden auch Operationen im Gesicht gemacht. Zum Beispiel wenn jemand einen schiefen Mund hat. Und nicht richtig essen kann.



Ein **Klinikum** ist ein Kranken-Haus.  
**Vivantes** ist der Name von dem Kranken-Haus.

Nach der Behandlung können die Patienten wieder nach Hause fahren.

Bei schwierigeren Behandlungen können die Patienten auch im Kranken-Haus bleiben.

Adresse: Zentrum für die zahn-ärztliche  
Behandlung von Menschen  
mit Behinderung  
Vivantes Klinikum Neukölln  
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie  
Rudower Straße 48  
12351 Berlin

Telefon: 030 - 130 - 14 20 45

Fax: 030 - 130 - 14 35 43

E-Mail: [matthias.viehoff@vivantes.de](mailto:matthias.viehoff@vivantes.de)

Bitte machen Sie vorher einen Termin.



## Internet-Adressen

### Hinweis:

Die meisten Internet-Seiten in dieser Liste gibt es noch nicht in leichter Sprache. Es werden aber immer mehr. Viele Anbieter arbeiten schon daran. Die Seiten sind aber noch nicht fertig.



### Allgemeines

- [www.nakos.de](http://www.nakos.de)  
(Kontakt- und Informations-Stelle/  
Selbst-Hilfe-Gruppen)
- [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)  
(Service für Menschen mit Behinderung  
und Angehörige)
- [www.mobidat.net](http://www.mobidat.net)  
(Informations-Dienst zur Barriere-Freiheit  
in Berlin)
- [www.seh-netz.info](http://www.seh-netz.info)  
(Infos für Blinde und Seh-behinderte)
- [www.deafberlin.de](http://www.deafberlin.de)  
(Gehör-losen-Verband Berlin)
- [www.handicap-netzwerk.de](http://www.handicap-netzwerk.de)  
(Beratung, Hilfe, Information für  
Behinderte)
- [www.patiententelefon.de](http://www.patiententelefon.de)  
(Informations-Stelle und Hilfs-Angebote  
für Patienten)
- [www.taubenschlag.de](http://www.taubenschlag.de)  
(Internet-Seite für Hör-geschädigte)

- [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)  
(Internet-Links und mehr)
- [www.movado.de](http://www.movado.de)  
(Sozial-Verband VdK im Internet)
- [www.marlem-software.de](http://www.marlem-software.de)  
(Informationen und Computer-Programme für Menschen mit Behinderung)

## Arbeit und Bildung

- [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)  
(> Behinderten-Pädagogik)
- [www.bildungsklick.de](http://www.bildungsklick.de)  
(Information zu Schule, Ausbildung und Weiter-Bildung)

## Reisen

- [www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei](http://www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei)  
(Projekt der Deutschen Bahn AG mit der AG Barriere-freie Reise-Ziele)
- [www.reisen-ohne-barrieren.de](http://www.reisen-ohne-barrieren.de)  
(Bundes-Verband Selbst-Hilfe Körper-Behinderter e.V.)
- [www.bvg.de](http://www.bvg.de)  
(> Barriere-frei durch Berlin)
- [www.handicap-mallorca.com](http://www.handicap-mallorca.com)  
(Urlaub mit dem Roll-Stuhl auf der Insel Mallorca)
- [www.yat-reisen.de](http://www.yat-reisen.de)  
(Reisen für Kinder und Jugendliche)

- [www.grabo-tours.de](http://www.grabo-tours.de)  
(Gruppen-Reisen für und mit behinderten Gästen)
- [www.mare-nostrum.de](http://www.mare-nostrum.de)  
(Reisen für Menschen mit Behinderung)
- [www.rollihotels.net](http://www.rollihotels.net)  
(Internet-Führer für Roll-Stuhl-gerechte Hotels)
- [www.rollstuhl-urlaub.de](http://www.rollstuhl-urlaub.de)  
(Urlaub mit dem Roll-Stuhl)
- [www.absv.de/freizeit](http://www.absv.de/freizeit)  
(Freizeit-Angebote in Berlin und Umgebung für Blinde und Seh-behinderte)
- [www.anders-sehn.de](http://www.anders-sehn.de)  
(Reisen für Blinde und Seh-behinderte)
- [www.berlin-tourist-information.de](http://www.berlin-tourist-information.de)  
(> Zielgruppen > Behinderte)
- [www.quertour.de](http://www.quertour.de)  
(Reisen für Menschen mit Behinderung)
- [www.suesse-reisen.de](http://www.suesse-reisen.de)  
(fahrendes Reise-Büro / Haus-Besuche)
- [www.handicap-travel.com](http://www.handicap-travel.com)  
(Reise-Anbieter)
- [www.rfb-touristik.de](http://www.rfb-touristik.de)  
(Reise-Anbieter)
- [www.weitsprung-reisen.de](http://www.weitsprung-reisen.de)  
(Reisen für behinderte und nicht-behinderte Menschen)
- [www.rolli-flugreisen.de](http://www.rolli-flugreisen.de)  
(Reise-Angebote)

## Leben

- [www.handicap-love.de](http://www.handicap-love.de)  
(Partner-Vermittlung für Menschen mit Behinderung)
- [www.gl-sh.de](http://www.gl-sh.de)  
(Partner-Vermittlung für Schwer-hörige und Gehör-lose)

## Verschiedenes

- [www.lotse-berlin.de](http://www.lotse-berlin.de)  
(Betreute Wohn-Formen für Menschen mit Behinderung)
- [www.hospiz-aktuell.de](http://www.hospiz-aktuell.de)  
(Information und Beratung zum Thema Sterben, Tod und Trauer)
- [www.blindenzeitung.de](http://www.blindenzeitung.de)  
(Hör-Medien für Blinde und Seh-behinderte)
- [www.vita-assistenzhunde.de](http://www.vita-assistenzhunde.de)  
(Verein für die Ausbildung von Assistenz-Hunden, Information)
- [www.hundefuerhandicaps.de](http://www.hundefuerhandicaps.de)  
(Verein, Ausbildung für Begleit-Hunde, Information)

# Stich-Wort-Verzeichnis

## A

Alters-Rente .....	43
Arbeits-Plätze .....	38
Arbeit und Beruf .....	33
Arzt-Auskunft .....	80
Arzt-Praxen (barriere-frei) .....	80
Ausland, Extra-Bescheinigung .....	28
Ausleihen von Hilfs-Mitteln .....	83
Ausweis und Merk-Zeichen .....	18, 19, 20, 21, 22, 23

## B

barriere-frei, Barriere-Freiheit .....	12
Bauen und Wohnen, barriere-frei .....	81
Beeinträchtigung .....	15, 44
Befreiung (oder Ermäßigung) .....	24, 62
Begleit-Person .....	19, 21, 22, 23, 47
Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze .....	34, 39
Behinderten-gerechte Wohnungen .....	59, 81
Bei-Blatt mit Wert-Marke .....	27, 45, 46, 48
Beratung .....	11, 13, 58, 64, 73, 77, 81, 82, 83, 86, 87
Betreutes Einzel-Wohnen .....	56
Bezirks-Amt, Beratung .....	70
Blinden-Hund (im Bus, in der Bahn) .....	48
Blinden-Sendung - Post-Versand für Blinde .....	61

## C

Chronisch-krankte Menschen, Erleichterungen .....	65
---	----

<b>E</b>	
Einkommen, Einkommens-Steuer .....	53
Ermäßigungen (Eintritte usw.) .....	24, 62, 63, 68
Extra-Urlaub .....	35, 37
<b>F</b>	
Fahr-Rad mitnehmen .....	47
Finanzielle Hilfen .....	38
Förder-Bereich .....	39
<b>G</b>	
Gebärden-Sprache .....	13
Gebärden-Sprech-Stunde .....	13
Gehör-losen Sprech-Stunde (Kunden-Center) .....	13
Geistige Behinderung .....	15, 16
Geschäfts-Zeichen .....	14, 19
Gleich-Stellung (GdB 30 oder 40) .....	37
Grad der Behinderung (GdB) .....	17, 21, 26, 27, 29, 30, 34, 37
Groß-Druck (Lesen) .....	84
<b>H</b>	
Herbergen .....	57
Hilfs-Mittel-Centrum .....	83
Hund mitnehmen .....	48
<b>I</b>	
Integrations-Amt .....	34, 36
Integrations-Fach-Dienst (IFD) .....	38, 42, 78, 79
Internet-Adressen .....	89
<b>J</b>	
Jugendliche .....	64, 77
<b>K</b>	
Körper-Behinderung .....	15, 16
Kranken-Fahrten .....	65
Kunden-Center / Versorgungs-Amt .....	11, 12, 25, 28, 52, 81, 85
Kündigungs-Schutz .....	35

**L**

LAGeSo .....	11, 25, 28, 29, 36, 43, 51, 52, 85
Landes-Pflege-Geld .....	67
Lernschwierigkeiten .....	16

**M**

Mehrfach-Behinderung .....	16
Merk-Zeichen .....	20, 30, 45, 46, 48, 50, 62
Mobilitäts-Hilfe-Dienste .....	85

**N**

Nah-Verkehr (Bei-Blatt mit Wert-Marke) .....	46
--	----

**O**

Öffentliche Toiletten (Behinderten-WCs) .....	68
Öffentliche Verkehrs-Mittel (Ermäßigung und Frei-Fahrt) .....	23, 44

**P**

Patienten-Beauftragte .....	86
Pflege-bedürftige Menschen .....	66, 73
Pflege-Stufe .....	66

**R**

Reisen .....	48, 90
Rente, Alters-Rente .....	43
Rund-Funk-Beitrag (Ermäßigung, Befreiung) .....	24, 62

**S**

Schlüssel (Behinderten-WC) .....	68
Schwer-Behinderten-Ausweis .....	14, 18, 19, 26, 28, 35, 44, 50, 62
Schwer-Behinderung .....	15, 28
Seelische Behinderung .....	15
Sonder-Fahr-Dienst (SFD) .....	25, 50
Sozial-Gesetz-Buch .....	17
Steuern (Erleichterungen) .....	53

<b>T</b>	
Teilhabe .....	33, 39
Telefonieren (Ermäßigung) .....	63
Toiletten, öffentliche (Behinderten-WCs) .....	68
Toiletten-Schlüssel (Behinderten-WC) .....	68
<b>V</b>	
Verkehrs-Mittel, öffentlich (Wert-Marke) .....	44
Verlängerung (Ausweis abgelaufen) .....	27
Versicherungs-Amt .....	43
Versorgungs-Amt .....	11, 19, 21, 25, 28, 52
Video-Sprech-Stunde (Gebärden-Sprache) .....	13
<b>W</b>	
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) .....	33, 39, 55
Wert-Marke (Bei-Blatt) .....	27, 45
Wohnen für Menschen mit Behinderung .....	55
Wohn-Geld .....	60
Wohn-Gemeinschaft .....	56
Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz .....	87
Wohnungen, behinderten-gerecht .....	59, 81
Wohnungs-Anpassung, Wohn-Raum-Anpassung .....	81
<b>Z</b>	
Zahn-ärztliche Behandlung .....	88



## Frage-Bogen

### Wie gefällt Ihnen die Broschüre?

Unsere Broschüren sollen immer besser werden.  
Deshalb fragen wir Sie nach Ihrer Meinung.

Bitte kreuzen Sie bei jeder Frage ein Gesicht an.  
Kreuzen Sie das an, was Sie denken.

#### Frage 1: Wie gefällt Ihnen die Broschüre?

 sehr gut    geht so    gar nicht

#### Frage 2: Wie gut verstehen Sie die Broschüre?

 sehr gut    geht so    gar nicht

#### Frage 3: Haben Sie gut gefunden, was für Sie wichtig ist?

 sehr gut    geht so    gar nicht

#### Frage 4: Haben Ihnen die Informationen in der Broschüre geholfen?

 sehr gut    geht so    gar nicht

### Bitte schicken Sie den Frage-Bogen an:

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Kunden-Center / Versorgungsamt  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Oder per Fax an: 030 - 9 02 29 - 60 95

# Impressum

Hier steht, wer das Heft gemacht hat.  
Das nennt man Impressum.

## **Heraus-Geber und Redaktion:**

Landes-Amt für Gesundheit und  
Soziales Berlin (LAGeSo)  
Versorgungs-Amt  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

infoservice@lageso.berlin.de  
www.lageso.berlin.de

Beim Versorgungs-Amt verantwortlich  
für den Inhalt: Referat III E

Senatsverwaltung für Gesundheit  
und Soziales  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oranienstr. 106  
10967 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 8-0

pressestelle@sengs.berlin.de  
www.berlin.de/sen/gessoz

## **Auflage:**

5.000 Exemplare

## **Bild-Nachweis:**

Titelbild: Fotolia: @Jaren Wicklund  
Bild Senator: Peter Adamek

© Senatsverwaltung für Gesundheit  
und Soziales Berlin

Stand Dezember 2015

Dieses Produkt ist auf FSC-zertifiziertem  
Papier gedruckt.

## **Leichte Sprache:**

leicht gesagt - Agentur für leichte Sprache  
Stühren 41

27211 Bassum

kontakt@leicht-gesagt.de  
www.leicht-gesagt.de

## **Prüfer für leichte Sprache:**

Sandra Losch, Kai Uwe Krentscher,  
mit Betreuerin Sabrina Ehlen,  
Lebenshilfe Syke gGmbH -  
Außenwohngruppe Twistringen

## **Gestaltung:**

artwork deschl  
Wappersdorfer Str. 14  
92360 Mühlhausen  
artwork@deschl.com  
www.deschl.com

## **Druck:**

mediabogen  
Fiedler-Nöschel GbR  
Marienburger Straße 16  
10405 Berlin

## **Zeichen für leichte Sprache:**

Inclusion Europe

Das Nach-Drucken oder Kopieren ist  
nur erlaubt, wenn der Heraus-Geber  
einverstanden ist.

Der Name vom Rat-Geber und vom  
Heraus-Geber muss immer dabei stehen.  
Das gilt für alle Seiten im Ratgeber.





---

Senatsverwaltung  
für Gesundheit und Soziales

---

Landesamt  
für Gesundheit und Soziales

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
(LAGeSo)/Versorgungs-Amt  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin  
Fax (030) 9 02 29 - 60 95  
[infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)  
[www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin  
Tel (030) 90 28-12 35  
[www.berlin.de/sen/gessoz](http://www.berlin.de/sen/gessoz)  
[pressestelle@sengs.berlin.de](mailto:pressestelle@sengs.berlin.de)  
© 2016